Nr. 24 Februar 2021

GEW aktiv

Informationen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Kreisverband Marburg - Biedenkopf

Ein Schritt in die richtige Richtung – auf einem langen Weg

Digitale Schule 2020 - eine Zwischenbilanz

In der Nummer 23 der GEW aktiv war unter dem Titel „Digitale Schule 2020" einen Katalog mit 15 Punkten zum digitalen Arbeiten in der Schule veröffentlicht. Diese Auflistung war die Zusammenfassung der diesbezüglichen Erfahrungen aus der Lockdown-Phase im Frühjahr 2020.

Nun, Ende November 2020, also mehr als ein halbes Jahr später und – angesichts stetig steigender Infiziertenzahlen - möglicherweise erneut mit der Frage von Schulschließungen und Distanzlernen konfrontiert, ist es Zeit, Zwischenbilanz zu ziehen, was sich im Bereich der Digitalisierung der Schulen in Hessen und im Schulamtsbezirk Marburg-Biedenkopf geändert hat.

Als wichtigster Punkt einer gelingenden Digitalisierung wurde die durchgängige Ausstattung der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit digitalen Geräten gefordert. Im Schulamtsbezirk war am 10.11.2020 der Presse zu entnehmen, dass die Schulträger die Schulen mit zusätzlichen 850 digitalen Geräten für die SuS versorgen. Zwar sind wir damit noch weit von einer generellen Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler entfernt, aber ein erster Schritt ist getan. Eine tatsächlich flächendeckende Versorgung der SuS ist aber nicht gegeben, ja es sind noch nicht einmal einheitliche und allgemeingültige Kriterien bekannt, wie eine solche Ausstattung erfolgen könnte. Nach wie vor arbeiten die meisten SuS, wenn überhaupt, mit unterschiedlichster privater Ausstattung, hängt die Frage, ob und wie sie sich an digitalen Lernprozessen beteiligen können, vom Geldbeutel der Eltern ab.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Ausstattung der Kolleginnen und Kollegen mit digitalen Endgeräten. Zu diesem Thema gab es zwar etliche medienwirksame Zusammenkünfte der Politik, Geld wurde zugesagt und eine Ausstattung aller Lehrkräfte in der Bundesrepublik bis Ende des Kalenderjahres angekündigt. Mit Ende ebendieses Jahres sind in den Schulen aber noch nicht einmal Anzeichen für den Beginn dieses Prozess zu erkennen, geschweige denn konkrete Geräte erhältlich.

Und so könnten wir diese Auflistung fortsetzen. Gibt es spürbare Verbesserungen bei Datenschutz und Support? NEIN. Gibt es klare Empfehlungen oder gar Anschaffungen des Landes, welche Programme in Schule eingesetzt werden sollen und welche nicht? NEIN. Gibt es Landeslizenzen für digitale Unterrichtsmaterialien? NEIN. Und gibt es endlich Überlegungen, welchen speziellen didaktischen Regeln ein digitaler Unterricht folgen muss und wo seine Grenzen liegen. NEIN. NEIN. NEIN.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Im digitalen Bereich sind wir einen Schritt vorangekommen – auf einem langen Weg, der noch vor uns liegt.

Timo Steinert

In dieser Ausgabe:

Digitale Schule 2020 – eine Zwischenbilanz 1
Von AHA zu HAL 2-3
Gewerkschaftliche Mitarbeit 3
Kein Recht am eigenen Bild? Videokonferenzsysteme in der Schule 4
A 13 für Alle. Aktionen im Landkreis Marburg-Biedenkopf 5-7
Aktuelles zum UKGM. Aktionsbündnis für Klinikum 8-9
Jubilare 2020 10
Nachruf Steffi Wolf 10
Von Trump zu Biden 11-12
Lebensarbeitszeitkonto 12

Von AHA zu HAL – Die Kastration der Maßnahmen und der Demokratie

eine Kolumne von Annette Müller

Ich unterrichte an einer Marburger Schule, in einem Landkreis also, in dem die Inzidenz seit dem 20.10.2020 über 75 liegt. Die absolute Zahl der Infizierten stieg damit von 830 auf 3136. Nach einem steilen Anstieg der Inzidenz auf 258 am 2. November gibt es seitdem eine tendenziell rückläufige Entwicklung, so dass sie am 20.11. einen Wert von 100 aufweist. Betrachtet man sich nun das Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 der hessischen Landesregierung, befinden wir uns seitdem in der letzten von fünf Stufen, das bedeutet unter anderem, dass sich im öffentlichen Raum maximal fünf Personen oder Angehörige von zwei Hausständen treffen dürfen.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf stellt auf seiner Internetseite diverse Daten und Informationen zur Verfügung, die Erklärungsversuche, warum sich die Zahlen innerhalb von fünf Wochen mehr als vervierfacht haben, sind aber nicht zufriedenstellend. „Marburg-Biedenkopf ist kein besonderer Hotspot. Vielmehr werden hier die allgemeinen, sehr diffus auftretenden Fälle besonders zahlreich erkannt und dokumentiert", so wird Dr. Birgit Wollenberg, die Leiterin des Gesundheitsamtes in der Presse zitiert.

Ich muss gestehen, dass mir diese Auskunft nicht ausreicht. Mich, als Lehrkraft, die ich meine Kontakte nicht reduzieren kann, da ich täglich zahlreichen Schüler*innen gegenüberstehe, interessiert zum Beispiel, wie viele Schüler*innen, Klassen und Schulen betroffen sind. Hierüber werden aber keine Informationen veröffentlicht, lediglich die Altersgruppen werden ausgewiesen, 78 Infizierte gibt es in der Altersgruppe 10-19 (Stand 19.11.2020), aber was heißt das für die Schulen? Maskenpflicht auch im Unterricht, Hygieneregeln und Lüften, AH-L also, das zweite A, nämlich Abstand wird nicht umgesetzt mit dem Verweis, dass Schulen keine Treiber der Pandemie seien. Allerdings ist hierzu die Datenlage widersprüchlich. So kommt beispielsweise eine Studie des Münchner Helmholtz Zentrums zu dem Ergebnis, dass sechsmal mehr Kinder in Bayern mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert waren als gemeldet, während die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Giffey, auf eine Studie verweist, in der Kitas und Schulen nicht als Pandemietreiber identifiziert werden konnten.

Aber selbst wenn diese Sachlage umstritten ist, muss doch festgestellt werden, dass in Schulen die AHA-Regeln nicht eingehalten werden. Darüber hinaus werden bei einem Coronafall in der Klasse nur noch die direkten Sitznachbar*innen in Quarantäne geschickt. So kann auch die Zahl der Schüler*innen in Quarantäne auf einem geringen, öffentlichkeitswirksamen Level gehalten werden. Dieses Vorgehen wird mit dem Tragen von Masken in Klassenzimmern begründet, obwohl die Art der verwendeten Masken vom Baumwollläppchen bis zur FFP2-Maske reicht und die Datenlage darüber, welchen Schutz diverse Masken bieten, mehr als dünn ist.

Es scheint, dass die zuständigen Politiker*innen seit dem ersten Lockdown im März zu neuen Universalgenies mutiert sind. Über alles wissen sie Bescheid und ignorieren daher auch problemlos die Empfehlungen des RKI, das ab einer Inzidenz von 50 den schulischen Wechselbetrieb, also de facto die Teilung der Klassen, für sinnvoll erachtet, damit der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Fragt sich also, warum den genialen Köpfen der verantwortlichen Politiker*innen nur ein banales „L" wie Lüften entwichen ist. Warum wurde die Zeit seit März nicht genutzt, um ein tragfähiges Konzept zu erstellen, mit dem Unterricht in Zeiten der Pandemie sinnvoll gestaltet werden kann und bei dem kein Kind auf der Strecke bleibt? Stattdessen wird mantraartig die Parole „Die Schulen müssen offenbleiben" wiederholt. Ja, natürlich müssen sie offenbleiben, aber es sollen nicht 30 Schüler*innen und eine Lehrkraft in einem kleinen Raum sitzen müssen. Im Übrigen wurden die Schüler*innen auch von März bis Juli beschult und das trotz widriger Umstände sowohl auf Seiten der Lehrer*innen als auch der Schüler*innen. Und auch schon vor der Pandemie blieben Schüler*innen auf der Strecke, weil die Schulpolitik seit Jahren Kinder aus sozialbenachteiligten Milieus ignoriert und Lehrkräfte weder omnipräsent noch omnipotent sein können.

Schulen sollen also offensichtlich um jeden Preis im Normalbetrieb weiterarbeiten, aber warum? Ist es die Sorge um diese sozial Benachteiligten, die weder über die notwendige technische noch soziale Unterstützung verfügen, um Unterricht im Wechselbetrieb sinnvoll zu gestalten? Oder ist es so, dass die Wirtschaft nicht gut funktioniert, wenn Eltern arbeiten sollen und die Kinder zu Hause betreut werden? Die Wirtschaft sollte dabei immer den Bedürfnissen und der Gesundheit untergeordnet sein. Besteht in diesem konkreten Fall aber tatsächlich ein Zielkonflikt, oder braucht eine funktionierende Wirtschaft nicht auch gesunde Menschen? Im Fall der Schulen im Normalbetrieb würde das also unter Umständen nur bedeuten, dass die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft zeitlich verzögert stattfinden und die gewonnenen Wochen auf Kosten der Gesundheit von Kindern und Lehrkräften gehen. Das finde ich fahrlässig.

Warum sollen im öffentlichen Raum die Regeln eingehalten werden und im Klassenraum oder in Schulbussen plötzlich nicht mehr? Kinder sollen privat ihre Kontakte beschränken und sitzen von 8-15 Uhr eng mit ihren Schulkamarad*innen zusammen. Wer soll das vermitteln und verstehen? Eine sinnvolle Eindämmung der Pandemie kann nur gelingen, wenn die Bürger*innen die Maßnahmen mittragen. Dafür ist es zwingend notwendig, dass diese direkt und/oder über die Parlamente daran beteiligt werden. Deshalb muss die Macht wieder in die Hände derer gelegt werden, die laut Grundgesetz dafür vorgesehen sind. Als verbeamtete Lehrkräfte unterliegen wir einer besonderen Treuepflicht gegenüber dem Staat. Wir sind aber nicht nur Staatsdiener*innen, sondern auch mündige Bürger*innen und fragen uns natürlich, warum wir mit unseren Anliegen nicht ernst genommen werden. Volkssouveränität ist im Grundgesetz in dem Artikel 20 verankert und gehört zusammen mit Art. 1 zum Verfassungskern, der laut Art. 79 GG nicht geändert werden darf, d.h. der sogenannten Ewigkeitsklausel unterliegt. Es ist also unsere Aufgabe, oder die Aufgabe unserer gewählten Repräsentant*innen, die Exekutive zu kontrollieren. Wie kann es dann

sein, dass die Exekutive seit März über Verordnungen regiert? "Ein Teil dieser Antworten würde die Bevölkerung verunsichern" sagte der damalige Bundesinnenminister Thomas de Mazière auf die Frage, ob es noch eine terroristische Gefährdungslage gebe, nach der kurzfristigen Absage eines Fußballländerspiels in Hannover. Ich habe ernsthaft gehofft, dass die Regierenden aus dieser viel kritisierten Äußerung gelernt haben. Auf welcher Grundlage soll ich sonst meine politischen Entscheidungen treffen? Politikverdrossenheit rührt u.a. auch daher, dass Menschen nicht ernst genommen werden und nicht partizipieren können. Ein Kreuz alle vier Jahre zu machen, um ein Parlament zu wählen, das seit März seine Aufgaben nicht mehr wahrnimmt, reicht eben nicht. Zwar wurde am 18.11.2020 das Infektionsschutzgesetz im Eilverfahren reformiert und damit ein erster Versuch unternommen den Bundestag einzubeziehen, aber weiterhin wird von weiten Teilen der Opposition bemängelt, dass das Parlament zu wenig Mitsprache habe.

Als Bürgerin fordere ich daher die Rückkehr zu Demokratie und Gewaltenteilung, wie es im Grundgesetz verankert ist. Die Exekutive ist die vollziehende und nicht die gesetzgebende Gewalt. Die Parlamente müssen über alle Corona-Maßnahmen in einer demokratischen Debatte entscheiden.

Als Lehrkraft fordere ich die Umsetzung der RKI-Empfehlungen, also Unterricht im Wechselbetrieb ab einer Inzidenz von 50, bzw. kleinere Klassen, darüber hinaus Raumluftreiniger in allen Klassenzimmern, eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Fortbildungen im methodisch-didaktischen Bereich, mehr sozialpädagogisches Personal an Schulen, um Schüler*innen zu unterstützen, die auch ohne Pandemie schlechtere Ausgangsbedingungen haben.

Quellen:

https://www.marburg-biedenkopf.de/soziales_und_gesundheit/corona/Aktuelle-Corona-Zahlen.php, Zugriff 21.11.2020
https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de_land/pm_mp_lorz_mpk_eskalationskonzept_barrierefrei.pdf, Zugriff 22.11.2020
https://www.op-marburg.de/Marburg/Kreis-registriert-148-Corona-Neuinfektionen, Zugriff 1.11.2020
https://www.helmholtz-muenchen.de/aktuelles/uebersicht/pressemitteilungnews/article/48939/index.html, Zugriff 17.11.2020
https://www.tagesschau.de/inland/coronavirus-kitas-schulen-101.html, Zugriff 1.11.2020
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff 1.11.2020
https://www.welt.de/politik/deutschland/article153706898/De-Maiziere-bereut-Ein-Teil-dieser-Antworten.html, Zugriff, 1.11.2020
https://www.tagesschau.de/inland/infektionsschutzgesetz-bundestag-101.html, Zugriff 22.11.2020

Gewerkschaftliche Mitarbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen in allen sozialen Beziehungen im öffentlichen Bereich wirken sich belastend aus. Wie ihr selbst nur zu gut wisst, betrifft dies die Bildungsbereiche in besonderem Maße – von der Kita über alle Schulformen bis zur Uni.

Auch für die gewerkschaftliche Arbeit bringt das bisher so nicht gekannte Schwierigkeiten mit sich. Angesichts der erschwerten Bedingungen bietet der GEW-Kreisverband Marburg-Biedenkopf seinen Mitgliedern Unterstützung bei gewerkschaftsbezogenen Veranstaltungen aller Art an. Dies betrifft nicht nur rechtliche Fragen, die sich derzeit in erheblichem Umfang stellen, sondern ein Unterstützungsangebot erfolgt ebenso in materieller Hinsicht. Dies kann sich auf die Organisationskosten wie z.B. technische Hilfsmittel beziehen. Gegebenenfalls können auch Referenten vermittelt und die Kosten übernommen werden.

Erfahrungsgemäß werden Einladungen zu Arbeitstreffen besser angenommen, wenn sie nicht nur mit Arbeit verbunden sind, sondern auch für das körperliche Wohlbefinden gesorgt ist. Wenn sich also z.B. die GEW-Kolleginnen und -Kollegen einer Schule oder auch benachbarter Schulen – wie etwa im Rahmen von Schulverbünden – austauschen möchten, können für derartige Treffen die Kosten für z.B. Getränke, Snacks etc. vom Kreisverband übernommen werden.

Daneben verfügt der GEW-Kreisverband in Marburg über einen Sitzungssaal für bis zu 25 Personen (in Corona-Zeiten natürlich entsprechend weniger), der für etwaige Treffen gerne ebenso kostenlos zur Verfügung gestellt wird; technische Hilfsmittel stehen zur Verfügung. (Kopierer, Beamer, Materialkoffer etc.). Finanzielle Unterstützung kann auch für aushäusige Arbeitstreffen mit Übernachtung gewährt werden.

Diese Angebote gelten selbstverständlich gleichermaßen für die außerschulischen Bereiche wie z.B. Kitabereich, Studierende, Erwachsenenbildung, Junge GEW etc.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass für viele Bereiche bereits GEW-Fachgruppen existieren. In Hessen sind das die

- FG Grundschulen
- FG Gesamtschulen
- FG Haupt- und Realschulen
- FG Berufsbildende Schulen
- FG Gymnasien
- FG Erwachsenenbildung
- FG Hochschule und Forschung
- FG Schulaufsicht, Schulpsychologie und Schulverwaltung
- FG Sonderpädagogik
- FG Sozialpädagogische Berufe
- FG Sozialpädagogische Fachkräfte im Schuldienst.

Jede*r an der Mitarbeit in einer dieser Fachgruppen Interessierte ist herzlich dazu eingeladen.

Kontaktdaten finden sich auf unserer Homepage oder Anfragen einfach per Mail an info@gew-marburg.de

Kein Recht am eigenen Bild?

Zum Einsatz von Videokonferenzsystemen in der Schule

Die Corona-Krise hat unser aller Leben verändert. Und natürlich haben auch die Schulen darauf umfassend reagiert. Sehr schnell haben sich viele Kolleginnen und Kollegen mit der Schulschließung im Frühjahr dazu entschlossen, ihren Unterricht zu digitalisieren.

In Hessen, wo von Seiten des Kultusministeriums weder technische noch rechtliche Grundlagen zentral geklärt waren, wurde (und wird) in den Schulen mit vielen digitalen Systemen experimentiert. Engagiert und ganz selbstverständlich versuchten viele Lehrkräfte, so ihre Schülerinnen und Schüler weiter zu unterrichten und natürlich wurden dafür auch Videochats eingesetzt.

Nun hat sich aber das Kultusministerium dazu entschlossen, für Schülerinnen und Schüler, die, gesundheitlich bedingt, nicht in die Schule kommen können, Unterricht per Videokonferenzsystem (VKS) zu verordnen.

Grundsätzlich erst einmal eine naheliegende Idee, wenn auch nebenbei bemerkt, selbst im Monat acht nach Beginn der Pandemie, nach wie vor die technischen und rechtlichen Reglungen für das digitale Arbeiten auf Landesebene weitgehend fehlen und das Kultusministerium diese Fragen weiterhin in die Verantwortung der einzelnen Schulen und Lehrkräfte abschiebt.

In der konkreten Durchführung bleiben aber wesentliche Punkte unklar. Während die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern diesen Videokonferenzen zustimmen müssen, gilt das für Lehrkräfte nicht. Nach Ansicht des Ministeriums können Schulleitungen im Rahmen ihrer Organisationsbefugnis eine „zeitweilige Übertragung des Unterrichts per Videokonferenzsystem“[1] anweisen. Das Recht aufs eigene Bild, das wir unseren Schülerinnen und Schülern als eine der wichtigen Grundregeln digitalen Arbeitens vermitteln, gilt also für Lehrkräfte nicht.

Darüber hinaus bestehen weitere datenschutzrechtliche Bedenken. Zwar ist eine Abklärung mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten zu dieser Maßnahme erfolgt, aber das Ergebnis erscheint fragwürdig, wenn es mit den Erfahrungen der Unterrichtspraxis konfrontiert wird. So ist unklar, wie sich die offiziell zwar verbotenen Mitschnitte von Unterrichtssequenzen in der Praxis tatsächlich verhindern lassen. Mitschnitte vom Verhalten der Lehrkräfte wie aber auch der Schülerinnen und Schüler, die bisher aus guten Gründen im Unterricht strikt unterbunden wurden und die es ermöglichen, das Verhalten von Personen in Situationen öffentlich zugänglich zu machen, die für sie schädlich sein können.[2] Ganz abgesehen davon, dass ein besonderes Vertrauensverhältnis grundsätzlich eine wichtige Grundlage jeder gemeinsamen Arbeit in einer Lerngruppe ist.

Die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Arbeit mit Videokonferenzsystemen liegt in der Verantwortung der „Einladenden“, also der Lehrkräfte, die eine solche Konferenz einrichten, stellt eine Handreichung der Stattlichen Schulamts Groß-Gerau[3] fest. Das rechtliche Risiko tragen also am Ende die Lehrenden.

Der Einsatz von Videokonferenzsystemen in Schulen wird in den beiden genannten Schreiben ausdrücklich auf den pädagogischen Bereich beschränkt. Für sonstige schulische Konferenzen, beispielsweise verwaltungstechnischer Art, gilt die Freigabe nicht.[4]

Und der Einsatz wird auf das schulische Umfeld beschränkt. Schulen müssen also die technischen Voraussetzungen schaffen. Eine digitale Betreuung mit eigenen privaten Geräten kann von den Lehrkräften nicht gefordert werden. Erfolgt eine digitale Betreuung mit einem Videokonferenzsystem von zuhause, muss, anders als in der Schule, auch von der Lehrkraft eine Einwilligung[5] vorliegen.

Abgesehen von den rechtlichen und technischen Fragen, fehlt aber vor allem auch eine pädagogisch didaktische Diskussion. Klar ist, dass auch teilweise durchgeführter Distanzunterricht per Videochat anderen didaktischen Regel folgen muss als der Unterricht im Klassenraum. Welche Möglichkeiten, Besonderheiten, aber auch Grenzen das Medium aufweist, bleibt bisher weitgehend ungeklärt.

Und dass die Anordnung eines bestimmten methodischen Vorgehens die Motivation und besonders die Effizienz der Lehrkräfte nicht sonderlich fördern dürfte, ist offensichtlich.

Timo Steinert

Quellen:

1: Schreiben des Hessischen Kultusministeriums: Einsatz digitaler Werkzeuge im Schulalltag. Seite 3. https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/einsatz-digitaler-werkzeuge-im-schulalltag

2: Oder wie es in den datenschutzrechtlichen Risikobewertung heißt: „Ein möglicher Datenmissbrauch hätte erhebliche wirtschaftliche/gesellschaftspolitische Auswirkungen für Betroffene.“ Entnommen aus: Datenschutz für Schulen. Handreichung für Videokonferenzsysteme. Handreichung des Staatlichen Schulamtes Groß-Gerau, Seite 6, Folie 12. https://schulaemter.hessen.de/sites/schulaemter.hessen.de/files/Datenschutz%20-Handreichung%20Videokonferenzsysteme_0.pdf

3: Datenschutz für Schulen. Handreichung für Videokonferenzsysteme. Handreichung des Staatlichen Schulamtes Groß-Gerau, Seite 3, Folie 6. https://schulaemter.hessen.de/sites/schulaemter.hessen.de/files/Datenschutz%20-Handreichung%20Videokonferenzsysteme_0.pdf

4: Schreiben des Hessischen Kultusministeriums: Einsatz digitaler Werkzeuge im Schulalltag. Seite 2. https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/einsatz-digitaler-werkzeuge-im-schulalltag

5: Datenschutz für Schulen. Handreichung für Videokonferenzsysteme. Handreichung des Staatlichen Schulamtes Groß-Gerau, Seite 4, Folie 7. https://schulaemter.hessen.de/sites/schulaemter.hessen.de/files/Datenschutz%20-Handreichung%20Videokonferenzsysteme_0.pdf

A 13 für alle! – Aktionen im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Grundschullehrkräfte forderten die Gleichstellung mit allen anderen Lehrkräften in Hessen

Die GEW Hessen rief erneut zum Aktionstag „A 13 für alle!“ am Freitag, dem 13. November 2020, auf. Die Eingruppierung nach der beamtenrechtlichen Besoldungsstufe A 13 fordern Lehrkräfte der Grundschulprofession seit mehreren Jahren an ihrem Aktionstag, dem 13. November. Dies ist der Tag, an dem die Bezahlung einer Grundschullehrkraft endet, verglichen mit der Bezahlung der Lehrkräfte anderer Schulformen.

An diesem Tag fiel der „Rote Würfel“, den die GEW Hessen an die Schulen geschickt hatte. Egal wie er fällt, das Ergebnis ist „A 13 für Grundschullehrkräfte“. „A 13 für professionelle Grundschularbeit“ war auf anderen Würfeln zu lesen.

Die qualitativen Anforderungen an die Profession der Grundschullehrkräfte sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Die Grundschule hat die Aufgabe, die inklusive Bildung aller Kinder mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen sicherzustellen. Lehrkräfte mit Grundschulprofession werden bei ihrer Arbeit im inklusiven Unterricht stundenweise von Förderschullehrkräften unterstützt. Die Verantwortung für den Unterricht und das Kind liegt bei der schlechter bezahlten Grundschullehrkraft.

Längst ist der Mangel an Grundschullehrkräften zu einem ernsthaften Problem geworden. Gymnasiallehrkräfte, die ohne das Grundschullehramt, aber mit höherer Besoldung, an den Grundschulen eingesetzt werden, stopfen die Lücken. Eine Gleichstellung der Grundschulprofession mit anderen Lehrämtern ist auf Dauer nicht zu verwehren.

Sieben andere Bundesländer machen es bereits vor und bezahlen das geforderte gleiche Einstiegsgehalt. Der Unmut über die ungerechte Bezahlung in Hessen steigt.

Aufgrund der Corona-Situation verzichtete der GEW Kreisverband Marburg-Biedenkopf auf eine zentrale Veranstaltung, wie sie in den vergangenen Jahren mit teilweise über 200 Teilnehmern stattgefunden hatten. Viele Schulen beteiligten sich aber mit Aktionen vor Ort, wie die Fotos zeigen.

Hille Kopp-Ruthner

Grundschule Wehrda

Grundschule Niederweimar

Fortsetzung nächste Seite

Geschwister-Scholl-Schule Marburg

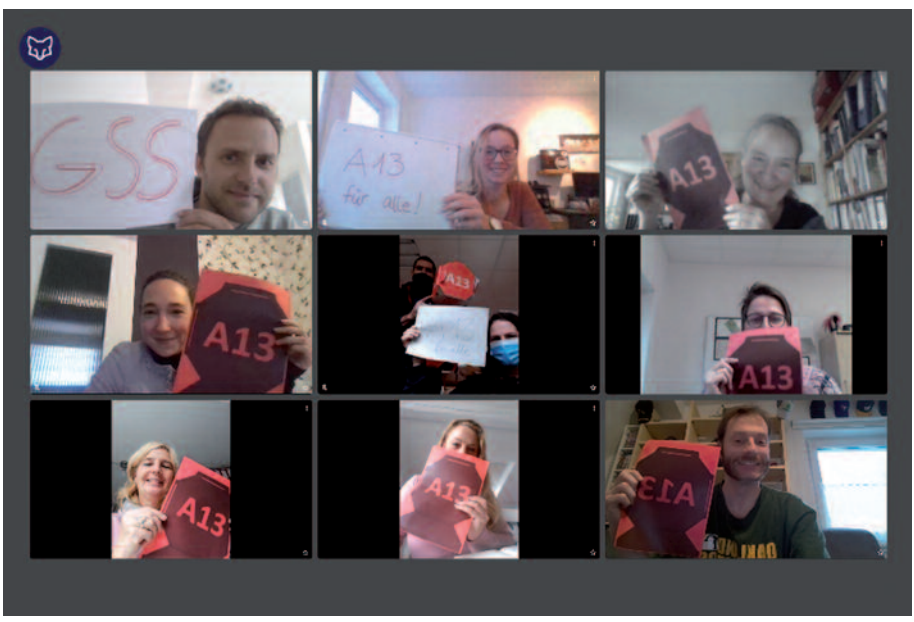

Grundschule Marbach

Grundschule Großseelheim

Grundschule Schweinsberg

Astrid-Lindgren-Schule Marburg

Gansbachtalschule

Rechtsberatung der GEW

Sprechzeiten in der GEW-Geschäftsstelle
Schwanallee 27 - 31
Rechtsberatung mit Doris Bunke
06427-2330, Nach Vereinbarung
Rechtsberatung mit Volrad Döhner
06421-84787, Termine nach Vereinbarung
Rechtsberatung mit Denise Kuhnt
Rechtsberatung für Angestellte
06421-21812, Termine nach Vereinbarung
Rechtsberatung mit Timo Steinert
06421-21812, Termine nach Vereinbarung

...da mache ich mit!

O ich möchte mehr Informationen über die Arbeit der GEW!
O ich möchte den newsletter der GEW Marburg!
O ich mache mit! Ich möchte GEW-Mitglied werden!

Name: _____

Anschrift: _____

Schule _____

E-mail: _____

..... bitte ausschneiden und senden an:
GEW-Marburg-Biedenkopf,
Schwanallee 27, 35037 Marburg
oder mail an: gew.mr-bid@t-online.de

Aktuelles zum UKGM und unserer Beteiligung am Aktionsbündnis „Gemeinsam für unser Klinikum“

Das UKGM rückwärtig, aus Sicht der zentralen Mensa auf den Lahnbergen *(Foto JHS)*

1. Kurzer Rückblick: Als die GEW 2012 dem Aktionsbündnis „Gemeinsam für unser Klinikum“ beitrat, taten wir das, um öffentlich gegen den, von der Koch-Regierung, verbreiteten Unsinn Stellung zu beziehen, dass es sich bei der Privatisierung landeseigener Universitätskliniken um erfolgreiche Leuchtturmprojekte handele (so auch von einem der CDU-Granden, dem Marburger Lokalmatador und multiplem Landesminister Wagner jahrelang behauptet), während sich diese neoliberale Flucht aus der Verantwortung für eine sozialstaatlich tragfähige Gesundheitsvor- und -fürsorge tatsächlich als schwerwiegende Fehlentscheidung herausgestellt hatte. Schon gut, für alle Aktienbesitzer*innen der Rhön-AG – allen voran die Multimillionäre Egon Münch nebst Ehefrau – aber schlecht für die Mehrzahl der Beschäftigten wie auch für viele Patient*innen, denn Rendite ließ und lässt sich im Gesundheitssektor im Wesentlichen nur auf Kosten der Beschäftigten und der Krankenversicherten machen, da Krankenhäuser sui generis nicht zum Wertschöpfungsbereich der Realwirtschaft gehören. 2012 stand der Weiterverkauf des UKGM an den Krankenhaus-Konzern Fresenius an. Dagegen konnte der Landesregierung die vieltausendstimmige Rückkaufforderung aus der Bevölkerung (55.000 Unterschriften für die Rückkaufforderung) vorgelegt werden. Weder Verkauf noch Rückkauf fanden damals statt. Aber dieser Forderung wollte sich auch die Marburger CDU nicht länger entgegenstellen. Im Gegenteil: Ihr damaliger Stadtverbandsvorsitzender, Phlippp Stompfe, machte einen bis heute aktuellen, politisch-pragmatischen Vorschlag für die Rückführung in die „Gemeinnützigkeit“.

Es bedarf der gesetzlichen Festschreibung von Personalmindeststandards und Personalmindestanforderungen. Die Beschäftigten machen eine hervorragende Arbeit, aber sie arbeiten am maximalen Limit ihrer Kräfte. Wer die derzeitige Situation richtig einschätzt weiß, dass wir nicht weniger, sondern mehr qualifiziertes Personal brauchen. [.....]

Das Land Hessen braucht allgemein stärkere Kontroll- und Einflussmöglichkeiten. Weiterhin bedarf es eines Einspruchsrechtes für Belange, die die Patientenversorgung betreffen sowie für den Bereich Forschung und Lehre." *(aus seiner Rede am 6. August 2012 in der Elisabethkirche im Rahmen der gesundheitspolitischen Worte zur Sache wörtlich; die Rede in Gänze kann man hier nachlesen: http://www.notruf113.org/dr.-philipp-stompfe.html).* Und er wies auf bis heute uneingelöste, aber mögliche Perspektiven hin: „Neben einem klassischen Rückkauf durch das Land Hessen können diese Elemente am besten durch eine Rückführung in die „Gemeinnützigkeit“ erreicht werden. Hierbei kommen neben dem Genossenschaftsmodell auch das Stiftungsmodell sowie eine gemeinnützige Aktiengesellschaft bzw. gemeinnützige GmbH in Betracht. Ausgangspunkt muss jedoch stets sein, dass das Land Hessen den mehrheitlichen Einfluss sowie die mehrheitliche Kontrolle über die Grundlagengeschäfte des Klinikums erhält.“ *(Stompfe, ebda.)*

Damals wollten wir unseren, in den Kliniken Marburgs und Gießens beschäftigten ver.di-Kolleg*innen unter dem gemeinsamen Dach des DGB den Rücken stärken, nachdem uns zuvor ver.di in unserem Kampf gegen die, von der Landesregierung, angestrebte Auflösung der Schulämter zugunsten einer zentralisierten Schulverwaltung unterstützt hatte. Zudem waren wir ebenso wie unsere Schüler- und Elternschaft potentielle Patient*innen, die bei steigendem hessischem Sozialprodukt keine Verschlechterung der Infrastruktur unseres Gemeinwesens zugunsten von privatem Gewinnstreben akzeptieren wollten und wollen.

2. Und nun aktuell: Als mit dem Jahresende 2019 das Land Hessen seine vertraglich bei Weiterverkauf des UKGM noch bestehenden Rechte auf Rückkauf eingebüßt hatte, kam es, wie es nach betriebswirtschaftlicher Logik und den neoliberalen kapitalistischen Marktstrategien, kommen musste: Die Rhön-AG gab den Aktienbesitz gewinnbringend per Weiterverkauf im August 2020 an die größere Aktiengesellschaft Asklepios weiter. „Die Asklepios-Gruppe ist einer der größten Klinikbetreiber in Deutschland und besteht aus verschiedenen Unternehmen und Klinikgruppen, beispielsweise der Asklepios Kliniken Management GmbH mit Sitz in Königstein im

Taunus und Asklepios Kliniken Hamburg GmbH." *(https://de.wikipedia.org/wiki/Asklepios_Kliniken)* „Asklepios ist in Familienbesitz. Alleingesellschafter ist Unternehmensgründer Bernard Broermann, mit einem geschätzten Vermögen von mehr als zwei Milliarden Euro einer der reichsten Deutschen." *(Wirtschaftswoche)*. Nicht von ungefähr erklärt also Asklepios immer zum Jahresbeginn seine Renditeziele, die jährlich zu erreichen sind. Und die liegen immer über 10%. Und wie finden wir das als Aktionsbündnis? Ich zitiere aus unserer Presseerklärung vom 10.11. 2020: „Wir sind bestürzt darüber, dass Asklepios von Anfang an keinen Hehl daraus macht, dass es ihnen bei der Krankenversorgung primär um Profit geht", so Anna-Lena Stenzel, Sprecherin des Bündnisses. Kurze Zeit nach der Übernahme gebe es schon Bestrebungen, Stellen in allen Berufsgruppen am UKGM abzubauen. „Ein solches Vorgehen ist unserer Meinung ein Schlag ins Gesicht aller Beschäftigten am UKGM. Bereits vor der Pandemie waren viele Beschäftigte aller Berufsgruppen zunehmend überlastet. Dies hat sich nun noch weiter gesteigert. Während Anfang diesen Jahres noch für die Beschäftigten in den Krankenhäusern geklatscht und mehr Anerkennung gefordert wurde, sollen nun, mitten in einer Pandemie, Stellen nicht mehr neu besetzt werden - es ist eine Farce. Dies richtet Schaden bei Beschäftigten und Kranken an", so Stenzel. Das System der Fallpauschalen bringe die Kliniken zusätzlich in Schwierigkeiten."

3. Und die Grünen in Hessen, zuletzt mit 19,8% gewählt, was machen die eigentlich? Tarek Al-Wazir, der aktuelle stellvertretende Ministerpräsident, hat für Bündnis90/die Grünen am 18. Juni 2013 einen Beschlussantrag im Hessischen Landtag gestellt, in dem er u.a. Folgendes sagte: „Konkret sind folgende Fragenkomplexe zu bearbeiten:

- Welche Trägerschaft hat welche Vor- und Nachteile für Wissenschaft und Forschung sowie für die Patientenversorgung? Dabei sind insbesondere das Kooperationsmodell (rechtliche Trennung von Wissenschaft und Patientenversorgung) und das Integrationsmodell (rechtliche Einheit von Wissenschaft und Patientenversorgung) zu prüfen.
- Welche Kosten könnten für das Land durch einen Rückkauf entstehen?
- Welche Finanzierungsmodelle sind möglich?
- Was wäre es gegebenenfalls einem neuen privaten Besitzer der Rhön-Klinikum AG wert, das Universitätsklinikum nicht zu übernehmen?"

Und Al-Wazir sagte auch:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, von allen Interessenten die Vorlage eines Geschäftsplans zu verlangen, wie diese beabsichtigen, das UKGM wirtschaftlich und sowohl im Sinne der Patienten als auch im Interesse von Forschung und Lehre zu führen. Diese Geschäftspläne sind dem Landtag zur Kenntnis zu geben." *(Aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend endlich Verantwortung in der Landespolitik für das Universitätsklinikum Gießen-Marburg übernehmen – bestmögliche Patientenversorgung sicherstellen, erfolgreichen internationalen Wissenschaftsstandort ausbauen.)*

Warum erfüllen er und seine Kollegin Dorn, die Wissenschaftsministerin, als Mitglieder der Landesregierung eigentlich nicht ihre eigenen Forderungen, seitdem sie in der Regierung sind? Warum greifen sie nicht zusammen mit Ihrem Koalitionspartner endlich die Vorschläge von Philipp Stompfe auf? Warum missachtet die Landesregierung unsere Verfassung, in der es in Art. 35(3) heißt: „Die Ordnung des Gesundheitswesens ist Sache des Staates. Das Nähere bestimmt das Gesetz." Anfang Oktober schrieb ein Zeit-Redakteur über das Dilemma grüner Realpolitik und stellte für die hessischen Grünen eine „Selbstverzwergung" fest. Sie wirkten machtpolitisch wie eine 10%-Partei.

4. Was lernen wir aus dem pandemischen Jahr 2020 im Gesundheits- wie im Bildungswesen? Allgemein zeigt sich, dass eine private Krankenhausökonomie für solche Entwicklung gänzlich ungeeignet ist. Überall muss die öffentliche Hand sichtbar eingreifen und die privaten Krankenhausbetreiber staatlich subventionieren, weil die vielbeschworene „unsichtbare Hand des Marktes" versagt. Und konkret können wir uns bei arbeitsplatzbezogenen Fragen u.a. auf eine aktuelle Studie im Pflegebereich des Gesundheitssektors beziehen und uns die Forderungen in allen Einrichtungen unseres öffentlichen Bildungswesens zu eigen machen: „Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz muss ein deutlich höherer Stellenwert eingeräumt werden.

Das Spannungsfeld zwischen Infektionsschutz und Arbeitsschutz muss mit klaren Aufgabenverteilungen für betriebliche und überbetriebliche Akteure definiert werden. [...] Vorgeschlagen wird eine sichtbarere Intervention und Hilfestellung der zuständigen Unfallversicherungsträger vor Ort." *(Corona-Gefährdung im Erleben von Pflegekräften – eine explorative Studie mit Hinweisen auf erweiterte Gesundheitsschutzkonzepte. Ein Projekt des Forschungsbüros für Arbeit, Gesundheit und Biographie (Bremen), gefördert von der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), Fördernummer: ext FF_1475. –Forschungsbericht (Langfassung) – September 2020)*

Jürgen Hahn-Schröder
Mitglied im KVo der GEW Marburg-Biedenkopf und Vertreter der GEW im Aktionsbündnis

„Ambiente und Verpflegung der Mensa auf den Lahnbergen sind gut, aber die Ausbildung der Studierenden/die Lehre ist öfter prekär" *(so eine Studierende im 6. Semester ihres Medizinstudiums bei einem VER.DI-Aktionstag auf den Lahnbergen, Foto JHS)*

Jubilare 2020

Gern hätte der GEW-Kreisverband Marburg-Biedenkopf auch in diesem Jahr wieder seine langjährigen Mitglieder zur Ehrung in feierlichem Rahmen in die Räume am Schwanhof eingeladen. Leider ließ die Corona-Pandemie diese für November geplante Veranstaltung, bei der sich erfahrungsgemäß immer etwa 50 Personen einfinden, nicht zu.

Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben: Wir sind zuversichtlich, dass wir im nächsten Jahr die Jubilare aus dem Jahr 2020 gemeinsam mit denen aus 2021 einladen und mit ihnen allen zusammen feiern können. Schon heute gratulieren wir auf diesem Weg.

Die Jubilare nach Jahrgängen:

60 Jahre

Hermann Bamberger

55 Jahre

Beate Kison, Kurt-Helmut Lange, Prof. Dr. Rainer Lersch, Dieter Mosburger, Karl Heinz Schneider

50 Jahre

Dr. Friedrich-Martin Balzer, Hartwin Baranowski, Rita Baranowski, Marlies Bauss, Renate Bölts-Dettmann, Doris Bunke, Dr. Kurt Bunke, Volrad Döhner, Ruth Hagemann, Gerd Eflbach, Brigitte Hauswaldt-Windmüller, Ulrich Heinz, Hartmut Honus, Volker Klingelhöfer, Marlies Kraft, Urte Scholz, Ralf Schrader, Eckart Wilkesmann

45 Jahre

Helmut Bickel, Claus Bäcker, Barbara Götza, Ulrike Hick, Klaus Jürgen Koch, Elvira Heck-Schneider, Michael Heiny, Ernst Kröger, Helga Linde, Heidelore Lauer, Hans-Rudolph Limmeroth, Harald Maier-Metz, Peter Mannshardt, Volker Nettelmann, Monika Pachovsky-Kummer, Dagmar Pfeil, Hartmut Reinl, Ingrid Reisch, Heiner Rüsse, Hermann Schäfer, Christa Schreier, Adelinde Schröder, Alexa Thull, Peter Tillmanns, Christel Unseld-Nowak, Barbara Volk

40 Jahre

Erika Berg, Georg Breiltgens, Bernd Georgy, Renate Görg, Waltraud Götz, Doris Häring, Bernhard Heep, Christina Hey, Franz-Josef Hunecke, Eva-Johanna Jung, Jutta Kahnwald, Ingeborg Kerd, Angelika Koppers, Silvia Lerch-Denfeld, Beate Mohr, Rüdiger Mohr, Annelie Möhring-Rump, Werner Schön, Hans-Peter Stey, Wolfgang Van Straelen

35 Jahre

Dr. Ulrich Andersch, Hans-Heinrich Braun, Ute Debus-Böcker, Gisela Eckel, Ulrike Ernst, Jutta Göhler, Marieluise Guthmann, Christl Hofmann, Christa Höhn-Sycha, Anne Kahlmeyer, Annegret Lange-Lühker, Doris Michel-Haidari, Reinhard Müller-Brodmann, Brigitta Nachtwey, Marianne Schmidt, Dietlinde Wolf, Adnan Yildirim

30 Jahre

Mark Brehmer, Monika Holzhausen, Maria Jacobsohn, Annette Lukowski, Annegret Roggenkamp, Ulrich Rupp, Gabriele Trelenberg, Friedhard Werner

25 Jahre

Karin Becker, Marie-Luise Beppler-Lie, Hubert Graf, Heike Hüppner, Reinhold Jäger, Jeannette Jockenhövel, Torsten Mihr, Regina Moeck, Ira Ruzek, Judith Schmegner, Eva-Maria Vering

Hille Kopp-Ruthner

Nachruf Steffi Wolf

Mit Steffi haben wir eine außerordentliche Persönlichkeit des gewerkschaftlichen Lebens verloren.

Schon sehr früh hat sie sich in der Arbeitsgemeinschaft Junger Lehrer und Erzieher, dem AJLE der GEW engagiert. In die Arbeit des Kreisverbandes - damals noch der GEW-Marburg-Stadt - hat sie sich lange Jahre sehr aktiv eingebracht. Sie war Mitglied des Kreisvorstandes, dann im 6-köpfigen Leitungsteam und zum Schluss im Dreierteam unermüdlich tätig. Mit einem ganz besonderen Verantwortungsbewusstsein hat sie die Arbeit des Berufsverbotekomitees in den Kreisvorstand eingebracht. Für die Organisation des Kreisverbandes hatte sie eine tragende Rolle. Die jährlichen Mitgliederehrungen hat sie mit angeregt und kreativ gestaltet.

Steffi hat als treibende Kraft die GEW-Schulgruppe der KSM mitgegründet und die Arbeit und Freundschaften maßgeblich geprägt. Ihre kämpferische Haltung und ihr Geist waren in der Schulgruppe auch nach ihrem Ausscheiden aus der Schule lebendig und wirken weiter fort. Die besonderen Belange der Berufsschulen hat sie in der Fachgruppenarbeit vertreten.

Sie war nicht nur auf der Ebene des Schulpersonalrats, sondern auch im Gesamtpersonalrat aktiv, wo sie durch ihre konsequente Haltung gegenüber der Schulleitung und der Behörde imponierte und den Konflikt nicht scheute.

Nach ihrer Pensionierung war sie weiterhin unermüdlich aktiv, im Marburger Weltladen und im KFZ, wo wir sie häufig antreffen konnten.

Wir trauern um den Verlust dieser engagierten, starken Frau.

Von Trump zu Biden – vom Protektionismus zum Freihandel?!

Inzwischen ist klar, dass es im Januar 2021 doch zu einer Amtsübergabe von Trump zu dem Demokrat Biden kommen wird. Auch sind bereits die ersten Personen für die neue Regierung in den USA benannt. Nicht nur dieses Personaltableau aus Vertrauten Bidens und Mitgliedern der Obama-Administration lässt vermuten, dass es zur Fortsetzung der Politik unter Obama kommen wird. Dies bedeutet für die Handelspolitik eine Wiederaufnahme der Freihandelsagenda.

Doch inzwischen haben sich einige Rahmenbedingungen deutlich verändert. Der anhaltende Aufstieg Chinas zur neuen Weltmacht hat sich durch die Corona-Pandemie nicht entscheidend geändert. Hatte noch die Regierung unter Obama einen Schwerpunkt ihrer Politik auf den pazifischen Raum gelegt, so ist die Regierung unter Trump aus dem im Februar 2016 abgeschlossenen Freihandelsabkommen, der Trans-Pacific Partnership (TPP), ausgetreten. Damit haben die USA mit dem gegen China und auch gegen Europa gerichteten Abkommen eine Lücke hinterlassen. Inzwischen ist es China gelungen ein Freihandelsabkommen im ostasiatischen abzuschließen. China hat mit 14 weiteren Ländern in Asien und im Pazifik eine neue Freihandelszone vereinbart, die Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP). Verglichen mit der von den USA initiierten Trans-Pazifik Partnership (TPP) unter Ausschluss von China, wurden die acht Jahre andauernden Verhandlungen außerhalb Asiens bislang wenig beachtet. Das Abkommen umfasst 2,2 Milliarden Menschen und rund ein Drittel der weltweiten Wirtschaftsleistung und bringt erstmals Asiens wichtigste Wirtschaftsmächte - China, Japan und Südkorea - unter einem Dach zusammen. Das Abkommen ist eher ein klassisches Freihandelsabkommen, denn es orientiert weitgehend auf Zollsenkungen, enthält aber keine Vereinbarungen zum Investitionsschutz mit privaten Schiedsgerichten oder eine regulatorische Kooperation mit nicht demokratisch legitimierten Ausschüssen, die ein Abkommen fortschreiben können.

Bereits die Verhandlungen zwischen den USA und der EU über TTIP hatten eine klare geopolitische Ausrichtung, die USA und die EU gemeinsam gegen China. Die Geopolitik wird in den künftigen Beziehungen eher eine noch größere Rolle spielen. Auf die Frage, ob die EU wegen des neuen Abkommens RCEP nichts zu befürchten habe, antwortet Bern Lange, Vorsitzender des Ausschusses für Handel im EU-Parlament:

„Wir Europäer müssen uns jetzt schon sputen, um den Fuß in der Tür zu behalten. Wir haben schon Freihandelsabkommen mit Vietnam, Singapur und Japan. Wir verhandeln intensiv mit Indonesien, Australien und Neuseeland. Das ist eine gute Entwicklung, aber die EU sollte schon einen Zahn zulegen, damit wir noch mehr Staaten in der Region zur Zusammenarbeit bewegen können."

Daraus lässt sich erkennen, dass die EU ihre freihandelspolitische Agenda weiter fortsetzen wird. Lange sieht die Aussichten für ein neues TTIP eher skeptisch, erwartet jedoch kleinere Abkommen zwischen der EU und den USA. Auch der Präsident des Instituts für Weltwirtschaft, Gabriel Felbermayr, sieht nicht ein neues TTIP am Horizont. Doch er vertritt folgende Position:

„Es muss ja nicht gleich zu TTIP 2.0 kommen. TTIP war zu überfrachtet mit Themen, die gar nicht mit Handel zu tun hatten. Auch deswegen waren die Verhandlungen gescheitert."

Protest gegen CETA am Marburger Schloss

Insgesamt ist die Stimmung mit der Wahl von Biden in den USA auch in der EU auf Freihandel gerichtet. Auch unter Trump hat die EU ihre Freihandelsagenda mit bilateralen Verträgen, z.B. mit Japan und auch mit Mexiko, konsequent verfolgt.

Das Abkommen der EU mit Kanada, CETA, ist bereits vorläufig in Kraft, bedarf jedoch noch der Ratifikation der einzelnen Parlamente der Länder der EU. Der im Vertrag vorgesehen Investitionsschutz ermöglicht es Unternehmen Staaten wegen möglicher entgangener Gewinne zu verklagen, was zu Strafzahlungen in Milliardenhöhe führen kann. Eine weitere Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen wird durch CETA ermöglicht, bereits privatisierte Dienste können nicht mehr zurückgenommen werden. Die Städte und Gemeinden können bei der Auftragsvergabe nicht auf ökologischen und sozialen Kriterien bestehen. Die Ratifizierung von CETA würde einen herben Rückschlag für die Bemühungen um bäuerliche und nachhaltige Landwirtschaft auf beiden Seiten des Atlantiks bedeuten. Durch die Erhöhung zollfreier Importquoten etwa für Milch und Fleisch werden kanadische und europäische Bäuerinnen und Bauern einem erheblichen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. CETA ersetzt das in der EU fest verankerte Vorsorgeprinzip durch ein Prinzip, das angeblich »wissenschaftsbasiert« sein soll: Möglicherweise gefährliche Produkte und Technologien können demnach erst aus dem Verkehr gezogen werden, wenn ihre Schädlichkeit zweifelsfrei nachgewiesen ist – und damit oft viel zu spät. Dies sind nur einige Kritikpunkte: Eine Ratifizierung von CETA kann daher nicht im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung sein.

Auch das Abkommen der EU mit den Ländern der Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay, benötigt noch die Zustimmung der einzelnen Mitgliedsstaaten der EU. Die Regierungen einiger EU-Staaten haben be-

Fortsetzung nächste Seite

reits Kritik geäußert, z.B. Frankreich und Österreich. Aus den Reihen der Bundesregierung wurde eine Veränderung des Abkommens im Hinblick auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit gefordert. Doch auch hier gibt es gravierende Einwände gegen dieses Abkommen.

Das Assoziierungsabkommen hat einen Handelsteil und einen politischen Teil. Im Kern geht es dabei um eine weitere Öffnung des Marktes der EU für landwirtschaftliche Produkte (Rindfleisch, Soja), was zu einer weiteren Entwaldung im Amazonas führen wird. Die EU und hier vor allem Firmen aus Deutschland exportieren in den Mercosur Pestizide, die in der EU gar nicht zugelassen sind. Der Markt der Mercosur-Länder soll für zunehmende Exporte für Autos und Maschinen weiter geöffnet werden, was die dortige Industrie und die Zulieferindustrie in große Schwierigkeiten bringen und zu großen Arbeitsplatzverlusten führen wird.

Freihandel klingt auf den ersten Blick sehr positiv. Aber die Nebenwirkungen sind zu massiv und extrem schädlich. Das wird auch unter einer Regierung Biden nicht anders sein, wenn sich wie im Falle von Mercosur die Interessen von bestimmten Industriezweigen wie der Autoindustrie durchsetzen.

Lebensarbeitszeitkonto

Alle Jahre wieder, meist im Frühjahr, liegt ein Umschlag im Postfach. Mitgeteilt wird, wie viele Stunden im vergangenen Kalenderjahr dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wurden sowie die aktuelle Gesamtzahl der angesparten Stunden.

Diese Benachrichtigung erhalten in Hessen alle verbeamteten und angestellten Lehrkräfte sowie die sozialpädagogischen Kräfte an den Schulen. Entscheidend ist eine aktive Anstellung beim Land Hessen sowie das Alter. Für Beschäftigte über 60 Jahren entfällt die Gutschrift.

Pro Kalenderwoche werden 0,5 Stunden auf dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben, so dass sich für eine volle Stelle eine jährliche Stundenzahl von 26 Stunden ergibt. Auch für Teilzeitstellen erfolgt eine anteilige Gutschrift.

In der Regel werden die gutgeschriebenen Stunden im letzten Schuljahr für eine Reduzierung der zu leistenden Pflichtstunden angerechnet, es besteht aber auch die Möglichkeit, auf Antrag eine Reduzierung über einen längeren Zeitraum zu verteilen.

Geführt werden die Lebensarbeitszeitkonten von den personalverwaltenden Dienststellen, also in der Regel den Schulämtern. Dort müssen auch Anträge zu abweichenden Verfahren gestellt werden.

Weiterführende Informationen listet das Hessische Kultusministerium unter: https://kultusministerium.hessen.de/lehrkraefte/zeitgutschrift-fuer-lehrkraefte-und-sozialpaedagogen oder unter https://service.hessen.de/html/Lebensarbeitszeitkonto-3398.htm auf.

Timo Steinert

Direkter Draht zu den Mitgliedern der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat:

Becker, Joana	joanabecker83@googlemail.com
Hüppner, Heike	h.hueppner@freenet.de
Jockenhövel, Jeannette	jeannette.jockenhoevel@ksm-mr.de
Kopp-Ruthner, Hille (Vorsitzende)	hille.kopp@gmx.de
Kuhnt, Denise	denisekuhnt@gew-marburg.de
Lange, Uwe	uwe.lange@gew-marburg.de
Nissen, Susanne (Gewerkschaftsbeauftragte und Nachrückerin)	susanne.nissen@gew-marburg.de
Soika, Michael	misoma@posteo.de
Steinert, Timo (stv. Vorsitzender)	TimoSteinert@t-online.de
Widdascheck, Frauke	widdascheck.schule@gmail.com
Hopf, Sven (Gewerkschaftsbeauftragter und Nachrücker)	sven.hopf@gew-marburg.de
John-Flöter, Sigrid	john-floeter@web.de

Kontakt zum Gesamtpersonalrat:

Tel: 06421 616560, Fax: 06421 616542
e-mail: GPRLL.SSA.Marburg@kultus.hessen.de

Impressum + Redaktion:

Impressum

Herausgeber:
GEW-Kreisverband Marburg-Biedenkopf
Schwanallee 27 - 31, 35037 Marburg
Tel.: 06421 - 21812, Fax: 164532
✉ gew.mr-bid@t-online.de
Layout:
Schumacher Informations-Design
Druck:
msi-media serve international GmbH,
Marburger Str. 92, 35043 Marburg
Auflage: 3500

Redaktionsteam:

Sven Hopf, Uwe Lange, Annette Müller & Susanne Nissen
https://www.gew-marburg.de/

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Briefe an die Redaktion:

✉ **gew-aktiv@gew-marburg.de**